

## Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Kultur 41.3 Abt. Städtisches Museum	<i>Drucksache</i> 12152/09	<i>Datum</i> 11. Febr. 09
--	-------------------------------	------------------------------

## 2. Ergänzung zur Beschlussvorlage vom 15. Januar 2009

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzung</i>			<i>Beschluss</i>			
	<i>Tag</i>	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
<b>Rat</b>	17. Febr. 09	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen 0100,0300	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
--	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

### Förderstiftung Residenzschloss Braunschweig

„Der gemeinsamen Errichtung der Stiftung ‚Förderstiftung Residenzschloss Braunschweig‘ durch die Richard Borek Stiftung und die Stadt Braunschweig wird zugestimmt.“

Begründung:

Mit der Beschlussvorlage vom 15. Januar 2009, Drucksache-Nr. 12152/09, die der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 10. Februar nach Beratung im Finanz- und Personalausschuss am 5. Februar 2009 passieren ließ sowie Beschluss im Ausschuss für Kultur und Wissenschaft am 6. Februar 2009, soll lediglich die Gründung einer **Förderstiftung** beschlossen werden. Hierzu wendet die Stadt im Jahr 2009 15.000 € auf. Die ursprüngliche Beschlussvorlage wird um weitere Ausführungen, die im Folgenden *kursiv* dargestellt sind, ergänzt.

**1. Stiftungs- und Spendenanfragen**

Seit der Fertigstellung der Schlossrekonstruktion wurde wiederholt aus dem Kreis der Schlossfreunde, von Stiftungen sowie von Bürgerinnen und Bürgern der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, eine von der Haushaltslage unabhängige Körperschaft zu installieren, die es ermöglicht, für das Schlossmuseum zu spenden oder zu stiften. Insbesondere nach der Aufstellung der Quadriga ist der Wunsch zu spenden, nachhaltiger geworden.

Die Richard Borek Stiftung möchte gemeinsam mit der Stadt Braunschweig dem dringenden Bedürfnis zur Errichtung einer **Förderstiftung** nachkommen. Das Grundkapital i. H. v. 30.000 € soll jeweils zu gleichen Teilen bereitgestellt werden.

**2. Voraussetzungen der Stiftungsaufsicht**

Die Stiftungsaufsicht des Landes empfiehlt, vergleichbar einer GmbH-Gründung, dass für eine Stiftungsgründung ein Stiftungsvermögen von mindestens 25.000 € vorliegen sollte. Mit der Bereitstellung von 30.000 € sind einerseits die genehmigungsfähigen Voraussetzungen geschaffen sowie die Voraussetzungen für Zustiftungen jeder Größenordnung.

**3. Stiftungszweck**

Stiftungszweck ist es, im Sinne einer **Förderstiftung** einerseits Zuwendungen an das Schlossmuseum vorzunehmen und andererseits ausreichendes Vermögen zu bilden, damit die Stiftung später die Trägerschaft des Schlossmuseums übernehmen kann.

Die **Förderstiftung** soll zunächst ein Stiftungsvermögen von 100.000 €

durch Zustiftungen Dritter ansammeln.

*Die spätere inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Trägerstiftung und die damit verbundenen Folgekosten sind noch zu prüfen bzw. zu definieren und darüber hinaus mit der Stiftungsaufsicht des Landes Niedersachsen (Regierungsvertretung Braunschweig) abzustimmen.*

*Die Ausgestaltung der Trägerstiftung, insbesondere die finanzielle Beteiligung der Stadt, wird Gegenstand einer gesonderten Beratung und Beschlussfassung. Einzelheiten stehen deshalb derzeit noch nicht fest.*

**4. Rechtsform**

- In rechtlicher Hinsicht handelt es sich bei der Stiftung um eine rechtsfähige Organisation, die die Aufgabe hat, mit Hilfe des Stiftungsvermögens den festgelegten Stiftungszweck dauerhaft zu verfolgen.
- Die Erträge des Stiftungskapitals, eingeworbene Drittmittel oder auch Zustiftungen kommen dem Stiftungszweck unmittelbar zugute.
- Dadurch, dass die Stiftung und der Stiftungszweck sich mit der Konstituierung vom Stifter verselbständigen, ist die Stiftung auf unbegrenzte Zeit angelegt. Somit kann das finanzielle Engagement des Mitstifters, der Richard Borek Stiftung, dauerhaft in

Anspruch genommen werden, das bei einer nur vertraglichen Bindung nicht in gleicher Weise gesichert wäre.

## 5. Stiftungsvorstand

Der Vorstand der **Förderstiftung** setzt sich zusammen aus dem Kulturdezernenten der Stadt Braunschweig, einem Vertreter der Richard Borek Stiftung sowie einem Vertreter der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (SBK).

*Die Zusammensetzung des Vorstands repräsentiert beide Stifter (Stadt Braunschweig und Richard Borek Stiftung). Die Borek-Stiftung hat in Aussicht gestellt, hochwertige Leihgaben (Gemälde, Möbel, Porzellan) mit authentischem Bezug zur Geschichte des Schlosses dem Museum zu überlassen.*

*Das Schloss war von 1753 bis 1918 die Residenz der Braunschweiger Herzöge und repräsentiert solcherart das alte Land Braunschweig und nicht die Stadt Braunschweig. Die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz fördert und bewahrt die kulturellen und historischen Belange des ehemaligen Landes Braunschweig, so dass die Entsendung eines Vertreters der SBK in den Vorstand der Förderstiftung die erfolgreiche Erfüllung des Stiftungszwecks („...Förderung von Kultur, Wissenschaft und Bildung auf dem Gebiete der Erforschung und Vermittlung der Geschichte des alten Landes Braunschweig...“) unterstützt.*

## 6. Haushaltsrechtliche Abwicklung

Die erforderlichen Haushaltsmittel für das Stiftungsgründungskapital (15.000 €) werden aus dem Budget des Fachbereichs Kultur finanziert. Sollte das Budget im Jahresverlauf insgesamt zur Deckung dieser Mittel nicht ausreichen, müsste eine überplanmäßige Mittelbereitstellung zum Jahresende erfolgen.

Stiftungsgeschäft und Satzung sind als Anlage beigefügt.

I. V.

gez.

Laczny